

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 13 (1953)
Heft: 2

Artikel: Schweizer Film, was nun? : Wo werden künftige Schweizer Filme gedreht?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-964836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIER FILMBERATER



Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54).
Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166.
Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

2 Jan. 1953 13 Jahrg.

Inhalt	Schweizer Film, was nun?	1
	Bibliographie	4
	Kurzbesprechungen	6

Schweizer Film, was nun?

Wo werden künftige Schweizer Filme gedreht?

Die schweizerische Filmproduktion steht vor einem großen und dringlichen Problem. In Kürze wird das Filmstudio «Bellerive» in Zürich — das einzige Atelier, das den modernen Bedürfnissen einer größeren Spielfilmproduktion einigermaßen zu genügen vermag — den schweizerischen Spielfilmproduzenten nicht mehr zur Verfügung stehen. Denn bekanntlich wurde das Studio Bellerive für den Versuchsbetrieb des schweizerischen Fernsehens gemietet. Dieser Versuchsbetrieb wird zwar nur etwa zwei Jahre dauern, und sollte das Fernsehen dann «publikumsreif» befunden werden, so wird der Bau eines eigenen Televisions-Studios kaum zu umgehen sein. Aber auch nach dieser Zeit bleibt das Bellerive-Studio dem Schweizer Film verloren, da die Eigentümerin des Grundstückes, eine Automobilvertretung, die Räumlichkeiten von jenem Zeitpunkt an für sich selbst beansprucht.

Nun gibt es in der Schweiz zwar noch andere Filmstudios: das Studio «Rosenhof» in Zürich und das aus einer alten Fabrikhalle entstandene Atelier in Münchenstein bei Basel. Während das Rosenhof-Studio von vornherein zu klein ist und lediglich als Ausweich- und Zusatzmöglichkeit in Frage kommt, könnte das Studio in Münchenstein in räumlicher Hinsicht den Ansprüchen zwar zur Not genügen. Doch besitzt es andere Nachteile, wie veraltete Einrichtung, Mangel an Administrations- und Garderoberräumlichkeiten und vor allem: seine denkbar ungünstige Lage. Der Sitz der beiden gegenwärtig einzigen permanenten schweizerischen Spielfilm-Produktionsgesellschaften befindet sich in Zürich. Die Dreharbeiten in Münchenstein würden somit zusätzliche Unkosten

verursachen — von der Komplizierung der ganzen Arbeit überhaupt zu schweigen —, die für eine schweizerische Produktionsgesellschaft mit ihren zwangsläufig sehr beschränkten Mitteln einfach untragbar wären.

Wo werden die schweizerischen Spielfilmproduzenten also in Zukunft ihre Filme drehen? Im Grunde gibt es da nur eine einzige Antwort: in einem neu zu erstellenden Filmstudio, das groß und modern genug eingerichtet ist, um die auf eine längere Zeitspanne hinaus übersehbaren Bedürfnisse zu befriedigen. Das tönt einfach und einleuchtend. Aber die Finanzierung eines solchen Studio-Neubaus bringt große Probleme mit sich. Es ist klar, daß die beiden gegenwärtig einzigen Spielfilm-Produktionsgesellschaften — die Praesens-Film AG. und die Gloria-Film AG. — nicht in der Lage sind, einen solchen Neubau, der etliche Millionen kosten dürfte, aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Auch mit Hilfe der zahlreichen Dokumentarfilm-Produzenten läßt sich das Finanzierungsproblem nicht lösen. Und eine private Finanzierungsgesellschaft läßt sich angesichts der sehr langfristigen Amortisationsmöglichkeit wohl kaum finden; dafür ist die Ausnützung des Raumes und der notwendigen kostspieligen Installationen viel zu gering. Wenn die Schweiz noch ein devisenschwaches Land wäre, in dem es sich für ausländische Gesellschaften zu drehen lohnen würde, so daß eine ständige, annähernd hundertprozentige Ausnützung wahrscheinlich wäre —, dann könnte sich ein solches Unternehmen vielleicht lohnen. Eine solche Möglichkeit ist indessen bei den hohen Lebenskosten und der ungünstigen Devisenlage der meisten in Frage kommenden Länder völlig ausgeschlossen.

Also muß der Staat einspringen? Es wird wohl kaum eine andere Lösung übrig bleiben. Nur fragt es sich, auf welche Weise diese staatliche Hilfe geschehen kann, ohne daß daraus auch eine staatliche Einmischung in die schweizerische Filmproduktion wird. Nichts wäre wohl für den Schweizer Film verderblicher, als wenn die Behörden ein entscheidendes Wort mitzusprechen hätten. (Man denke an die oft sehr unerquicklichen und undurchsichtigen Verhältnisse bei den staatlich subventionierten Bühnen!) Eine durchaus saubere Lösung wäre die folgende: der Staat (Bund, Kanton und Stadt) errichtet ein mit allen notwendigen Einrichtungen versehenes Filmstudio, das vollständig in seinem Besitz bleibt. Er vermietet das Studio an die Filmproduktions-Gesellschaften, wobei absolut nicht bloß schweizerische Produzenten als mögliche Mieter in Frage kommen müssen; doch wäre natürlich den schweizerischen Produzenten das Prioritätsrecht vor allfälligen ausländischen Interessenten einzuräumen. Diese Lösung besteht zum Beispiel in Italien (Cinecittà) seit vielen Jahren und hat sich absolut bewährt. Natürlich besteht auch hier ganz im Hintergrund die leise Gefahr, daß der Staat als Vermieter dieses Filmstudios unter Umständen einen indirekten Einfluß auf die Filmproduktion ausüben könnte, indem er zum

Beispiel irgendeinem Produzenten das Benützungsrecht verweigert. Doch ist in diesem Falle die staatliche Einmischungsgefahr doch bei weitem geringer, als wenn sich die Produzenten, andere direkt an der Filmherstellung interessierte Unternehmen, wie Kopieranstalten usw., mit dem Staat zu einer halb privaten, halb offiziellen Interessengemeinschaft zusammentun würden. Denn in diesem Augenblick würde der Staat — da er trotzdem als Hauptgeldgeber auftreten müßte — in allen Dingen immer das letzte und entscheidende Wort besitzen.

Als Standort eines neuen, der gesamten schweizerischen Filmproduktion dienenden Studios käme ausschließlich Zürich in Frage. Einmal ist der überwiegende Teil der gesamten schweizerischen Filmwirtschaft — nicht nur die Produzenten — in Zürich konzentriert, so daß sich schon aus rein praktischen Ueberlegungen diese Wahl ohne weiteres aufzwingt. Dann ist aber auch der größte Teil der regelmäßig in Schweizer Filmen beschäftigten einheimischen Schauspieler und der Techniker in Zürich niedergelassen. In diesem Zusammenhang ergibt sich übrigens noch eine weitere Möglichkeit, die zumindest der Ueberlegung wert ist. Wir haben bereits davon gesprochen, daß die Errichtung eines Fernsehstudios über kurz oder lang kaum ausbleiben wird. Auch dieses Fernsehstudio wird aller Wahrscheinlichkeit nach irgendwo in oder bei Zürich zu stehen kommen. Hier nun wäre zu überlegen, ob sich nicht eine Verbindung von Fernseh- und Filmstudio ermöglichen ließe. Zwar müßten die Aufnahmeräume getrennt sein, und zwar aus technischen Gründen. Aber viele andere technische Installationen von hohem Investitionswert sind wohl beim Fernsehen wie bei der Filmproduktion die gleichen und kämen bei einer solchen Kombination bedeutend billiger zu stehen. Auch Administrations- und Garderoberräumlichkeiten könnten wenigstens teilweise zusammengelegt und so stark verbilligt werden.

Diese Möglichkeit hat nur den großen Haken, daß der Schweizer Film schon in ein paar Monaten «auf der Straße» stehen wird, während der Bau eines ständigen Fernsehstudios frühestens in ein paar Jahren aktuell sein wird. Die schweizerischen Spielfilmproduzenten müssen schon in Kürze einen Ausweg finden, sonst gerät unsere Produktion plötzlich wieder in eine Stagnation, die sich unversehens zum völligen Absterben des Schweizer Films auswachsen könnte.

Uebrigens besteht noch ein anderer Plan zur «öffentlichen» Finanzierung eines Filmstudios. Schon seit Jahren wurde immer wieder um den sogenannten «Kinofünfer» diskutiert. Es handelt sich dabei um eine Gebühr von fünf Rappen, die der Kinobesucher mit seinem Eintrittsbillet zu entrichten hätte und die der gesamten schweizerischen Filmproduktion — Spielfilm wie Dokumentarfilm — zugute kommen sollte. Dieser «Kinofünfer» — der das Portemonnaie des Kinobesuchers sicher nicht allzu schwerwiegend belasten würde — würde während eines ganzen Jahres bei den rund 34 Millionen Kunden unserer schweizerischen Kinotheater die runde Summe von 1 700 000 Franken betragen. Daraus oder

wenigstens aus einem Teil dieser «Publikumssubvention» ließe sich die Finanzierung eines neuen Filmstudios ohne Zweifel ohne weiteres sichern.

Bisher nun haben sich die Lichtspieltheater-Verbände der Schweiz immer entschieden gegen die Einführung dieses «Kinofünfers» gewehrt und dabei geltend gemacht, im Zeichen der abnehmenden Filmkonjunktur könne dem Publikum eine weitere Erhöhung der Eintrittspreise nicht zugemutet werden, ohne daß das Kinogewerbe darunter fühlbaren Schaden leiden würde. Wie wir nun aber in Erfahrung bringen konnten, hat sich in jüngster Zeit die Haltung der Kinobesitzer-Verbände diesem sicher sehr vernünftigen und tragbaren Vorschlag gegenüber gelockert, und es scheint sogar, daß die Verbände heute sogar geneigt sind, dieses alte Postulat nunmehr selbst zu unterstützen. Ob es wirklich zur Einführung des «Kinofünfers» und damit zu einer nachgerade fälligen Unterstützung der schweizerischen Filmproduktion kommt, bleibt abzuwarten.

K. E.

Bibliographie

Neue Filmliteratur

UNESCO. Laufend werden von der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) Bücher, Schriften und Studien über die von ihr betreuten Gebiete veröffentlicht. Darunter nimmt der Film keinen geringen Platz ein, zum Teil als für sich bestehendes Sachgebiet, zum Teil aber auch zusammen mit Presse und Radio in den größeren Zusammenhang der Information gestellt.

« **L'Industrie du Cinéma dans six pays d'Europe** » befaßt sich sehr eingehend und gewissenhaft mit den wirtschaftlichen Bedingungen der Filmindustrie in Dänemark, Schweden, Norwegen, Frankreich, Italien und England und vergleicht die Verhältnisse in den entsprechenden Ländern miteinander. Neben dieser Abgrenzung wissen die beiden Verfasser Arthur Elton und Peter Brinson vom Film Center in London aber auch manche kluge Bemerkung über das allgemeine Wesen des Films einzuflechten. Ausführliche Statistiken erhöhen den Informationswert dieser Publikation.

« **Le film récréatif pour spectateurs juvénils** » von Henri Storck ist eine von Verantwortungsbewußtsein und umfassender Kenntnis der Materie getragene Studie über den Film für Jugendliche. Der Verfasser behandelt eingehend die in den einzelnen Ländern sehr verschieden gehandhabten Probleme des Jugendschutzes, den starken Einfluß des Films auf die Jugend und die besonderen Filmbedürfnisse des jugendlichen Publikums. Ausführlich ist von den Produktionsproblemen bei der Herstellung besonderer Kinder- oder Jugendfilme die Rede; und abschließend gibt der Autor eine Uebersicht über die bereits bestehende Produktion